



GEBÜHREN (in CHF)
DEUTSCHE SCHULE GENF
im Schuljahr 2025/26

Einschreibengebühr *	<u>500.00</u>
Kindergarten (vormittags)	<u>11'450.00</u>
Vorschule (vormittags)	<u>11'450.00</u>

Ateliers		bis 16.45 Uhr	Nachmittage bis 17.45 Uhr					
			1	2	3	4	5	
1	Nachmittag	2'080.00	2'565.00					
2	Nachmittage	3'952.00	4'437.00	4'922.00				
3	Nachmittage	5'616.00	6'101.00	6'586.00	7'071.00			
4	Nachmittage	7'072.00	7'557.00	8'042.00	8'527.00	9'012.00		
5	Nachmittage	8'320.00	8'805.00	9'290.00	9'775.00	10'260.00	10'745.00	

*Kosten für Mittagessen sind in den Tarifen nicht enthalten ***

Grundschule Klasse 1-4	<u>12'750.00</u>
Sekundarstufe Klasse 5-12	<u>14'600.00</u>

* Für jede Einschreibung im Kindergarten- Vorschul- oder Schulbereich wird eine einmalige nicht rückzahlbare Einschreibengebühr mit der Abgabe des Aufnahmeantrages erhoben.

** Kinder, die am Nachmittagsprogramm des Kindergartens oder der Vorschule teilnehmen, werden automatisch auch in der Mensa eingeschrieben.

Stand: 2.12.24 / Änderungen bleiben vorbehalten!



GEBÜHRENORDNUNG DES VEREINS FÜR DEUTSCHEN SCHULUNTERRICHT

I. Tarife: **Die z. Zt. gültigen Tarife liegen bei.**

II. Zahlungsverfahren für die Gebühren der DSG:

- 1) Für jede Einschreibung im Kindergarten- Vorschul- oder Schulbereich wird eine einmalige nicht rückzahlbare Einschreibegebühr in Höhe von 500,- CHF erhoben, die mit dem Aufnahmeantrag fällig wird. Geht die Einschreibegebühr nicht innerhalb von zwei Wochen ein, wird die Anmeldung nicht weiter berücksichtigt. Eine Erinnerung ergeht nicht.
Ist eine Aufnahme seitens der Schule nicht möglich wird die Einschreibegebühr erstattet.
- 2) Eine Aufnahmebestätigung für das folgende Schuljahr erfolgt frühestens im März des laufenden Jahres.
- 3) Der jeweilige Jahresbetrag wird am Anfang des Schuljahres in Rechnung gestellt und ist bis zum 31. Oktober des Schuljahres zu bezahlen. Bei Rückmeldung wird ein Teilbetrag bereits am Ende des vorhergehenden Schuljahres fällig (s. Punkt 6). Auf Antrag ist die Zahlung auch in zwei gleichen Beträgen jeweils zum 31. Oktober und 31. Januar möglich.
- 4) Bei Anmeldungen während des Schuljahres werden 1/10 des Jahresbetrages pro Monat berechnet; der angefangene Monat wird voll berechnet. Die Monate Juli und August werden nicht berechnet. Der Betrag ist sofort fällig.
- 5) Abmeldungen können nur zum Halbjahr bzw. Schuljahresende erfolgen. Diese müssen bis zum 30. November bzw. zum 31. März eines Schuljahres schriftlich bei der DSG eingegangen sein. Auch bei vorzeitigem Verlassen der Schule ist immer der Betrag für das jeweilige Halbjahr fällig. Zeitweilige Abmeldungen führen nicht zu einer Verringerung der Gebühren. Für die Abschlussklasse 12 gilt immer der Jahresbetrag.
- 6) Rückmeldung: Im Frühjahr ist jedes Kind für das darauffolgende Schuljahr zurückzumelden, um den Platz in Kindergarten/Vorschule/Schule zu garantieren. Hierfür wird eine nicht rückzahlbare Rückmeldegebühr in Höhe von 15% des Schulgeldes des laufenden Schuljahres erhoben. Bei Inanspruchnahme des Platzes wird dieser Betrag mit dem Schulgeld für das kommende Schuljahr verrechnet. Bei nicht rechtzeitigem Eingang (Zahlungsziel: 31. März) vergibt die Schule den Platz weiter.
- 7) Alle Beträge können in CHF auf folgendes Konto eingezahlt werden:

Crédit Suisse / 1211 Genève 70:	CB 4835	Konto-Nr.: 654954-61
IBAN NR:	CH23 0483 5065 4954 6100 0	
SWIFT-Code:	CRESCHZZ80A	
CCP der Crédit Suisse:	80-500-4	

Bankspesen, die durch Einzahlungen in fremder Währung entstehen, gehen zu Lasten des Einzahlers.
- 8) Mahnverfahren:
 - a) Wird nicht rechtzeitig eingezahlt, so ergeht eine Erinnerung. Eine zweite Mahnung erfolgt 14 Tage später per Einschreiben. In diesem Falle wird ein Verwaltungszuschlag von CHF 50.00 erhoben.
 - b) Bei Nichtzahlung auch nach dieser Mahnung behält sich der Schulträger vor, ausstehende Beträge einzutreiben und das/die Kind(er) vom Unterricht auszuschließen.

III. Ermäßigungen:

In begründeten Fällen können bis zum Beginn des Schuljahres Ermäßigungen beantragt werden. Unterlagen zum Antrag sind im Sekretariat erhältlich. Jeder Antrag wird vertraulich vom Vorstand behandelt. Die Gebühren für das Nachmittagsprogramm oder andere Sonderkurse sind von Ermäßigungen ausgeschlossen.

Für den Vorstand
(Schatzmeister)